

AUTOMOBIL-CLUB EBERSTEIN E. V. IM ADAC

7562 Gernsbach/Murgtal



Auszug aus dem Protokoll über die Generalversammlung vom 14.12.1968

Anwesend sind 45 stimmberechtigte Mitglieder.

3. Satzungsänderung:

1) § 3 (Mitgliedschaft) erhält folgende neue Fassung:

I) Die Mitgliedschaft des Ortsclubs können alle Personen erlangen. Ordentliche Mitglieder des Ortsclubs können nur Mitglieder des ADAC sein.

II) Zu Ehrenmitgliedern kann der Club ADAC-Mitglieder ernennen, die sich besondere Verdienste um den Ortsclub erworben haben. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und besitzen die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.

III) Vor Ernennung eines Ehrenmitgliedes muß der ADAC -Gau Südbaden gehört werden.

2) § 6 (Beendigung der Mitgliedschaft) erhält folgenden Absatz IV):

IV) Durch Ausscheiden aus dem Ortsclub wird die Mitgliedschaft im ADAC nicht berührt, dagegen bedingt der Austritt aus dem ADAC das gleichzeitige Erlöschen der ordentlichen Mitgliedschaft beim Ortsclub.

3) § 12 (Satzungsänderung) erhält einen Absatz II) mit folgendem Wortlaut:

II) Die vom Verwaltungsrat des ADAC zur Wahrung der Einheitlichkeit im ADAC in der Mustersatzung für Ortsclubs festgelegte Mindestanforderungen der Ortsclubsatzungen gelten ohne weiteres als Bestandteil dieser Satzung.

A. Kurgat
15.34
Diese Satzungsänderung wurde mit 43 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen (keine Gegenstimmen) beschlossen. Die in § 12 (I) geforderte Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Gernsbach, den 17. Dezember 1968

Unterschrift (Schriftführer)

-----000000000-----

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Gernsbach, den 18. Januar 1971

Der Vorsitzende:

[Handwritten signature]
.....

Der Schriftführer:

[Handwritten signature]
.....